



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 13. Juli 2019

Nr. 28

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Kennzeichnung von Wanderwegen S. 297 - Staatliche Anerkennung von Rettungstaten - Öffentliche Belobigung S. 297 - Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises S. 298

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Tagesordnung für die 103. Sitzung der Verbandsversammlung am 10.07.2019, um 14:00 Uhr in Hamm S. 298 - Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein S. 298 - Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 298 + 299 - Beschluss der Sparkasse Bochum S. 299 - Aufgebot der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 299 - Aufgebot der Sparkasse Lipstadt S. 299 + 300 - Aufgebot der Sparkasse SoestWerl S. 300 - Aufgebot der Sparkasse Witten S. 300

Hinweis

für die Bezieher des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Arnsberg

Dieser Ausgabe liegt aus redaktionellen Gründen kein Öffentlicher Anzeiger bei.

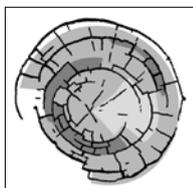
B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANNTMACHUNGEN

494. Kennzeichnung von Wanderwegen

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 25. 6. 2019
51.2.4.1-3

Auf Antrag des Zweckverbandes Naturpark Arnsberger Wald vom 7. Mai 2019 lasse ich hiermit gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes (DVO-LNatSchG) vom 22. Oktober 1986 (GV NRW. S. 683), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Änderung anderer Vorschriften (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW -) vom 15. November 2016 (GV NRW. S. 934) das folgende Markierungszeichen für die Markierung der Wanderwege auf der Route der „WaldKulTour“ zu:



Das Markierungszeichen zeigt eine in schwarzer, weißer und brauner Farbe gehaltene Baumscheibe. Unter der Baumscheibe ist in schwarzer Farbe einer der folgenden Schriftzüge angebracht: „Jagd“, „Bergbau lang“, „Bergbau kurz“, „Preußischer Wald“, „Kloster Rumbeck“ oder „Grenzstädte“.

(117) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 297

495. Staatliche Anerkennung von Rettungstaten Öffentliche Belobigung

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 5. 7. 2019
21.3.3-3/262/268

Herr Ministerpräsident Armin Laschet sprach Frau Anna-Katharina Jantschke, Witten, im Namen der Landesregierung für eine am 13. 7. 2018 vollbrachte Rettungstat eine öffentliche Belobigung aus.

Im Auftrag:

Achenbach

(52) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 297

496. Staatliche Anerkennung von Rettungstaten Öffentliche Belobigung

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 5. 7. 2019
21.3.3-3/262/267

Herr Ministerpräsident Armin Laschet sprach Herrn Martin Kilian, Schwerte, im Namen der Landesregierung

für eine am 4. 8. 2018 vollbrachte Rettungstat eine öffentliche Belobigung aus.

Im Auftrag:

Achenbach

(52) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S.297

497. Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 3. 7. 2019
11.RBr/Lincke

Der Dienstaussweis des Regierungsbeschäftigten Jan Dirk Lincke mit der Nr.: BRA1073 ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Im Auftrag:

gez. Müller

(45) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 298

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

498. Tagesordnung für die 103. Sitzung der Verbandsversammlung am 10.07.2019, um 14:00 Uhr in Hamm

Zweckverband Ruhr-Lippe Unna, 1. 7. 2019

Öffentliche Sitzung:

TOP 1. Genehmigung der Niederschrift der 102. Verbandsversammlung am 02.04.2019 -öffentlicher Teil (Vorlage 9/2019)

TOP 2. Neustrukturierung NWL (Vorlage 10/2019)

TOP 3. Infos zu Themen des NWL (Vorlage 11/2019)

TOP 3.1 Förderprogramm nach § 12 ÖPNVG (NWL-Vorlage 35/2019)

TOP 3.2 Anpassung der Anlage 1 (Förderobergrenzen) zur Förderrichtlinie, aufgrund der aktuellen Preisentwicklung bei Bauprojekten (NWL-Vorlage 36/2019)

TOP 3.3 Infrastrukturausbauprogramm "Robustes Netz NRW" und Flexibilisierung nördliche Einfahrt Münster Hbf (Gleis 20) (NWL-Vorlage 39/2019)

TOP 3.4 Projektaustausch in MOF3 (NWL-Vorlage 43/2019)

TOP 3.5 Nahverkehrsplan NWL (NWL-Vorlage 49/2019)

TOP 3.6 Projekte "Mobilstationen" und "Fahrradboxen als Bestandteil von Mobilstationen in kommunaler Verantwortung" (NWL-Vorlage 53/2019)

TOP 4. Anfragen/ Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung:

TOP 5. Strukturdiskussion ZRL - Weitere Vorgehensweise

TOP 6. Infos zu Themen des NWL (Vorlage 12/2019)

TOP 6.1 Sachstand Audit Keolis (NWL-Vorlage 52/2019)

TOP 6.2 Schnellbusförderung im NWL (NWL-Vorlage 50/2019)

TOP 6.3 Vorfinanzierung Investitionsmaßnahmen Volmetalbahn (Brügge-Meinerzhagen) und Dorsten-Coesfeld (NWL-Vorlage 41/2019)

TOP 6.4 Finanzierungsunterstützung von Investitionen im DB Regionalnetz (NWL-Vorlage 42/2019)

TOP 7. Genehmigung der Niederschrift der 102. Verbandsversammlung am 02.04.2019 -nicht öffentlicher Teil- (Vorlage 13/2019)

TOP 8. Anfragen/ Mitteilung

Hinweis:

Die Tagesordnung für die Sitzung der ZRL-Verbandsversammlung kann auch auf der Homepage des ZRL unter www.zrl.de eingesehen werden.

Im Auftrag:

gez. Katja Nowak-Müller

(228) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 298

499. Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein

Durch Beschluss des Vorstandes werden die unten näher bezeichneten Sparurkunden gem. § 13 SpkVO für kraftlos erklärt.

Die entstandenen Kosten tragen die Antragssteller.

Konto-Nummer 41 414 681

Tatbestand und Entscheidungsgründe

Die Antragssteller haben den Verlust der Sparurkunden und die Tatsachen, von denen ihre Berechtigung abhängt, glaubhaft gemacht.

Die Aufgebote sind durch Aushang in der Schalterhalle der Sparkasse Wittgenstein, sowie durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg, bekannt gemacht worden.

Rechte Dritter auf die Urkunden sind vor der Kraftloserklärung nicht angemeldet worden.

Bad Berleburg, 27. 6. 2019

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(94) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 300

500. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE17 4305 0001 0320 0900 87 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE17 4305 0001 0320 0900 87 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 14. 10. 2019, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

P 84/19

Bochum, 27. 6. 2019

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 298

501. **Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE88 4305 0001 0327 2830 08 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE88 4305 0001 0327 2830 08 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 14. 10. 2019, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

K 85/19

Bochum, 27. 6. 2019

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(85) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 299

502. **Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE79 4305 0001 0316 5309 14 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE79 4305 0001 0316 5309 14 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 14. 10. 2019, 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

F 86/19

Bochum, 27. 6. 2019

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(85) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 299

503. **Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE32 4305 0001 0344 5043 29 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE32 4305 0001 0344 5043 29 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 14. 10. 2019, 11.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

M 88/19

Bochum, 28. 6. 2019

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(85) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 299

504. **Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE24 4305 0001 0302 6627 47 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE24 4305 0001 0302 6627 47 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 14. 10. 2019, 11.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

R 89/19

Bochum, 28. 6. 2019

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(85) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 299

505. **Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. 65 4305 0001 0343 2265 36 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE65 4305 0001 0343 2265 36 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 14. 10. 2019, 10.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

B 87/19

Bochum, 27. 6. 2019

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(85) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 299

506. **Beschluss der Sparkasse Bochum**

Das abhandengekommene, am 7. 3. 2019 aufgebote-
ne Sparkassenbuch Nr. DE45 4305 0001 0318 2285
41 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt
worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE45 4305 0001 0318 2285
41 wird für kraftlos erklärt.

B 32/19

Bochum, 24. 6. 2019

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 299

507. **Aufgebot der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld**

Der Inhaber des von der Sparkasse Ennepetal-Brecker-
feld ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 30 421 994
wird hiermit aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten
seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches

anzumelden, da das Sparkassenbuch andernfalls für kraftlos erklärt wird.

Ennepetal, 1. 7. 2019

Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 299

508. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 713 152 886 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 24. 9. 2019, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 24. 6. 2019

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 300

509. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 700 053 303 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 24. 9. 2019, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 24. 6. 2019

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 300

510. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 700 601 085 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 24. 9. 2019, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 24. 6. 2019

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 300

511. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 700 628 914 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 24. 9. 2019, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 24. 6. 2019

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 300

512. Aufgebot der Sparkasse SoestWerl

Das Sparkassenbuch Nr. 371 519 356 der Sparkasse SoestWerl wurden vom Gläubiger als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches hiermit auf, innerhalb von drei Monaten, spätestens bis zum 1. 10. 2019, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da andernfalls nach Ablauf dieser Frist das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Soest, 1. 7. 2019

Sparkasse SoestWerl

Der Vorstand

gez. Unterschrift

(66) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 300

513. Aufgebot der Sparkasse Witten

Das Sparkassenbuch mit der Nummer 303 684 385, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurde als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber des Sparkassenbuches, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Witten, 2. 7. 2019

Ike

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Wagner gez. i. A. Sudwischer

(66) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 300



Helfen Sie mit,
Kindern eine
Zukunfts-
chance
zu geben

**Brot
für die Welt**

Konto 500 500 500
Postbank Köln
BLZ 370 100 50

www.brot-fuer-die-welt.de

Foto: Christof Krackhardt

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

**bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
über 300 mm = 0,29 € pro mm.**

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH
Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

 **becker druck**
PRINT · DIGITAL · PUBLISHING